

Report

INFORMATIONEN DES RESSORTS EINWOHNERDIENSTE



April 2023



- Ablösung Hinterlage Heimatscheine
 - Hundewesen
 - ERFA-Treffen
- Melderechtl. Abgrenzung in Bezug auf KVG
- Einverständniserklärung zur Regelung des Melderechtl. Wohnsitzes
 - eUmzug Budget 2024
- Tagung Leiterinnen und Leiter Einwohnerdienste
 - Personelles Ressort EWD

ABLÖSUNG HINTERLAGE HEIMATSCHNEINE

Bildung einer Arbeitsgruppe

An der Tagung der Leiterinnen und Leiter Einwohnerdienste am 21. März 2023 wurden Sie über den aktuellen Stand betreffend die Ablösung der Heimatscheine informiert. Für die Ablösung der Hinterlage der Heimatscheine muss die gesetzliche Grundlage geändert werden. Das Ressort wird für die Erarbeitung eines Vorschlages für die Anpassung der Verordnung des RR zum Gesetz über das Einwohnerregister eine Arbeitsgruppe bilden. Damit in der Arbeitsgruppe alle Bezirke vertreten sind, wird an den Bezirks ERFA-Treffen je eine Person gewählt. Neben Vertreten aus dem Ressort werden weitere Fachpersonen für die Arbeitsgruppe angefragt. Dieses Vorgehen ist mit dem Rechtsdienst des DJS abgesprochen und wird Zeit beanspruchen. Aus diesem Grund wird die am 21.3.2023 angekündigte Anpassung nicht auf Ende 2023 erfolgen.

HUNDEWESEN

Hundesteuer ukrainische Flüchtlinge

Im März 2023 leitete der VTG das Quartalsrundsreiben des Veterinärarnamtes mit einer Information bezüglich Umgangs mit Hunden in Begleitung von Flüchtlingen aus der Ukraine an die Einwohnerdienste weiter. Im Mai 2022 empfahl das Ressort Einwohnerdienste, vorerst keine Hundesteuer zu erheben und damit zu warten, bis die Hunde in AMICUS erfasst werden müssen. Im Rundschreiben Q1 2023 des Veterinärarnamtes wurden die Gemeinden angewiesen, die betreffenden Hunde in AMICUS zu erfassen. Das Ressort empfiehlt nach der Erfassung in AMICUS den Einzug der Hundesteuer.

Leinenpflicht im Wald und am Waldrand

Wie dies bereits in anderen Kantonen der Fall ist, wurde auch im Kanton Thurgau eine Leinenpflicht zwischen dem 1. April und 31. Juli eingeführt. Diese Anpassung im Hundegesetz wird per 1. Mai 2023 rechtskräftig. Folglich wird die neue Regelung im Kanton Thurgau bereits nach Inkrafttreten des Gesetzes bis 31. Juli 2023 gelten. Das Ressort Einwohnerdienste empfiehlt, die Hundehaltenden über diese Gesetzesänderung zu informieren. *Das Ressort Einwohnerdienste wird mit dem Verband Jagdaufsicht Thurgau und dem Verband Jagd Thurgau einen Flyer erstellen mit den Details zur Leinenpflicht. Dieser soll zukünftig beim Versand der Rechnung für die Hundesteuer (ab 2024) beigelegt werden.*

ERFA TREFFEN

Bezirks ERFA-Treffen EWD

Die Bezirks ERFA-Treffen 2023 finden in allen Bezirken statt.

25.05.2023	ERFA Treffen Bezirk Münchwilen in Eschlikon
31.05.2023	ERFA-Treffen Bezirk Frauenfeld in Gachnang
01.06.2023	ERFA-Treffen Bezirk Arbon in Arbon
15.06.2023	ERFA-Treffen Bezirk Kreuzlingen in Kreuzlingen
15.06.2023	ERFA-Treffen Bezirk Weinfelden in Wigoltingen

MELDERECHTLICHE ABGRENZUNG IN BEZUG AUF KVG

Das Ressort hat eine Hilfestellung für die Einwohnerdienste im Kanton Thurgau zur melderechtlichen Abgrenzung in Bezug auf die KVG-Versicherungspflicht erstellt.

Die Informationen aus dem Einwohnerregister dienen vielen Stellen als Indiz für die Ausübung ihrer gesetzlichen Pflichten. Der Vollzug der entsprechenden Gesetze erfolgt jedoch meist unabhängig der Eintragungen im Einwohnerregister. Die KVG-Versicherungspflicht ist letztlich völlig losgelöst vom melderechtlichen Wohnsitz, welchen das Einwohnerregister abbildet, von den Krankenkassen selbst zu beurteilen. Das Merkblatt des Ressorts steht auf der VTG Website im Login Bereich (Gemeindeintern) bei den Musterdokumenten zur Verfügung.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR REGELUNG DES MELDERECHTLICHEN WOHSITZES

Auf der VTG Website im Login Bereich (Gemeindeintern) ist bei den Musterdokumenten neu eine Vorlage "Einverständniserklärung" zu finden. Im Umgang mit Einritten ins Alters- und Pflegeheim oder betreute Wohnen sollte im Zusammenhang mit der Regelung des melderechtlichen Wohnsitzes nach dem Grundsatz von Treu und Glauben eine möglichst unkomplizierte Lösung angestrebt werden. Betroffene Personen müssen zur Regelung ihres Wohnsitzes nicht zwingend an den Schalter beordert werden. Damit die betroffenen, urteilsfähigen Personen miteinbezogen werden, kann in solchen Fällen die Einverständniserklärung hilfreich sein. So kann die Regelung der Meldeverhältnisse durch Angehörige oder Beistandspersonen geklärt werden. Auf der Einverständniserklärung sollen betroffene Personen von Hand den Ort und das Datum eintragen und diese unterschreiben. Dadurch hat man den Hinweis, dass die Person tatsächlich weiss, wo sie sich aktuell aufhält (Ort des Heims oder der Institution). Dies kann ein Indiz für die Beurteilung der Urteilsfähigkeit in Bezug auf das Melderecht sein.

EUMZUG BUDGET 2024

Die Rechnungen für die Kosten von eUmzug 2023 wurden vom Amt für Informatik an die Gemeinden weitergeleitet. Für 2024 werden die Kosten im Rahmen von 2023 erwartet. Eine Kostenabweichung ist aber möglich aufgrund der Neuausschreibung der Software für eUmzug (muss alle 5 Jahre erfolgen).

TAGUNG LEITERINNEN UND LEITER EINWOHNERDIENSTE

Die nächste Tagung Leiterinnen und Leiter Einwohnerdienste findet im März 2024 statt. Das genaue Datum, sowie weitere Informationen zum Austragungsort folgen.

PERSONELLES RESSORT EWD

Nach den Austritten von Roland Brändle, Rolf Hösli und Sarina Klingler aus dem Ressort EWD hat bereits ein Kandidat eine Zusage für die Mitarbeit im Ressort gemacht. Zwei weitere interessierte Personen nehmen an der nächsten Ressortsitzung teil. Die Ressortmitglieder haben die Bereiche und Zuständigkeiten aufgeteilt. Ab 1. Juni 2023 wird das Ressort von einem Co-Vorsitz geleitet. Vanessa Schibli, Leiterin Einwohnerdienste Gachnang und David Huber, Leiter Einwohnerdienste Wigoltingen.